DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB

INFO AKTUELL

Amtsangemessene Alimentation (aA)

Widerspruch auch für 2026 einlegen!

Die DPolG Hamburg empfiehlt allen betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern – erstmals oder ggf. zusätzlich und unter Aufrechterhaltung ihrer bereits in 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und/oder 2025 eingelegten Widersprüche – auch im laufenden Kalenderjahr gegen ihre Besoldung beziehungsweise das Ruhegehalt für das laufende Kalenderjahr sowie die Folgejahre Widerspruch einzulegen und eine amtsangemessene Vergütung zu verlangen. **Die Anträge zur amtsangemessenen Alimentation 2026 findet ihr auf www.dpolg-hh.de oder direkt hier** DOWNLOAD

Welcher Musterwiderspruch ist der Richtige?

01	**Aktive Beamtinnen und Beamte**	-die bereits 2011/2012 im Dienst waren
02	**Aktive Beamtinnen und Beamte**	-die 2011/2012 nicht im Dienst waren
03	**Versorgungsempfängerinnen & -empfänger**	-die 2011/2012 im Dienst waren
04	**Versorgungsempfängerinnen & -empfänger**	-die 2011/2012 im Ruhestand waren
05	**Versorgungsempfängerinnen & -empfänger**	-die in 2026 pensioniert wurden

Sonderfall: Ruhestand im Jahr 2026
Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe des Jahres 2026 pensioniert wurden, sollten zeitanteilig sowohl den Antrag 1 und den Antrag 5 ausfüllen und an PERS bzw. das ZPD versenden.

Was ist jetzt zu tun?

Aktive Beamtinnen und Beamte	Antrag herunterladen, ausfüllen und ausschließlich per E-Mail senden an **pers-alimentation@polizei.hamburg.de**
Pensionäre	Antrag herunterladen, ausfüllen und postalisch an das ZPD - Fachbereich Beamtenversorgung - senden oder per E-Mail an **beamtenversorgung@zpd.hamburg.de**

FRIST BEACHTEN - Widerspruch noch im Kalenderjahr 2026 einlegen!

PERS 3 erfasst eingehende Widersprüche mit dem jeweiligen Eingangsdatum und leitet sie an das Personalamt weiter. Eine Kopie an die DPolG Hamburg ist nicht erforderlich. Aufgrund unklarer Erfolgsaussichten kann zum jetzigen Zeitpunkt – für die entsprechenden Widersprüche/Anträge – kein Rechtsschutz gewährt werden und ggf. anfallende Gebühren von ca. 100 Euro (und mehr) sind selbst zu zahlen, wenn sich die Widersprüche/Anträge später als unbegründet herausstellen sollten.

Deine DPolG Hamburg

V.i.S.d.P.: Landesvorstand der Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb -DPolG Hamburg- e.V.
www.dpolg-hh.de Holzdamm 18, 20099 Hamburg - 040 - 25 40 260 - dpolg@dpolg-hh.de - @dpolghh